

Gesamtbotschaft

Gemeinde-Urnenabstimmungen vom 10. Juni 2018 Erläuterungen des Gemeinderats

Darüber wird abgestimmt

1 Erste Vorlage

Rechnung 2017

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 391'557.09 in der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'216'562.50, der Bestandesrechnung und der Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung als Einlage ins Eigenkapital zu?

2 Zweite Vorlage

Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements für die Erweiterung der Deponiezone Huwil

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Teiländerung des Zonenplans Huwil mit den Änderungen der §§ 16, 17 und 21a des Bau- und Zonenreglements unter gleichzeitiger Abweisung der beiden nicht gütlich erledigten Einsprachen zu?

Über die Änderung des Teilzonenplans, des Bau- und Zonenreglements und die Einsprachen muss gemeinsam befunden werden.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Am **Montag, 28. Mai 2018, 19.30 Uhr**, orientiert der Gemeinderat im Mehrzweckgebäude Pathos über die vorstehenden kommunalen Urnenabstimmungen und den Jahresbericht 2017.

Bei der Orientierung über die zweite Vorlage ist der Projektverfasser anwesend für die fachtechnische Vorstellung und für diesbezügliche Fragen.

Im Anschluss sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Rechnung 2017

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Plus von CHF 391'557.09**, budgetiert war ein Minus von CHF 553.00.

Für das positive Ergebnis gibt es verschiedene Gründe:

- Der Bereich 0, Allgemeine Verwaltung, schliesst besser ab als erwartet, vor allem wegen höheren Gebühreneinnahmen.
- Im Bereich 2, Bildung, sind die Sekundarschulkosten tiefer ausgefallen, nebstdem haben mehrere kleinere Konten weniger Mittel beansprucht.
- Im Bereich 4, Gesundheit, waren die Beiträge an die Pflegeheime geringer als erwartet, ebenso die Kosten der ambulanten Krankenpflege. Der Mahlzeitendienst wurde mehr beansprucht.
- Der Bereich 5, Soziale Wohlfahrt, hat CHF 134'078.86 weniger beansprucht als budgetiert. Geringer waren die Beiträge an die Krankenversicherungen, die Ergänzungsleistungen und die Heimfinanzierung. Bei der Alimentenbevorschussung sind mehr Rückzahlungen eingegangen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hingegen hat wesentlich mehr Mittel beansprucht als erwartet. Ersatzzahlungen an den Kanton für fehlende Asylunterkünfte mussten keine geleistet werden.
- Im Bereich 6, Verkehr, hat der Strassenunterhalt weniger Mittel beansprucht als erwartet.
- Der Bereich 9, Finanzen und Steuern, hat um CHF 158'231.36 besser abgeschnitten als budgetiert, insbesondere wegen höheren Steuernachträgen früherer Jahre und mehr Handänderungssteuern, infolge der baulichen Entwicklung und dem Bevölkerungszuwachs. Unter den Erwartungen blieben der Ertrag des laufenden Jahres, die Sondersteuern auf Kapitalabfindungen und die Grundstückgewinnsteuern.
- In den Bereichen 1, Öffentliche Sicherheit, und 3, Kultur und Freizeit, sowie 7, Umweltschutz und Raumordnung sind keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget festzustellen.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Ertragsüberschuss von CHF 391'557.09 als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden. Damit beträgt das Eigenkapital per 31.12.2017 CHF 1'674'333.98. Für die Erhöhung des Eigenkapitals gibt es gute Gründe:

– *Finanz- und Aufgabenplan*

Im Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024 (Stand Herbst 2017) zeichnen sich für alle kommenden Jahre Defizite von zusammengerechnet über 1 Mio. Franken ab.

– *Künftig weniger Finanzausgleich*

In den kommenden Jahren wird wesentlich weniger Finanzausgleich anfallen. Für 2017 hat die Gemeinde vom Kanton CHF 1'622'984.00 erhalten. Davon hat der Zuschuss zur Wahrung des finanziellen Besitzstandes infolge der Fusion von Herlisberg und Römerswil CHF 255'740.00 betragen. Im 2018 wird dieser Zuschuss weiter reduziert auf CHF 122'461.00, ab 2019 fällt er komplett weg. Die höhere Steuerkraft wird eine weitere Reduktion des künftigen Finanzausgleichs zur Folge haben.

– *Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) Kanton / Gemeinden*

Die Finanzlage des Kantons ist angespannt. Weitere Sparmassnahmen sind in Planung und Kostenverschiebungen auf die Gemeinden sind absehbar. Nach dem Konsolidierungsprogramm KP17 wird auch das aktuell laufende Projekt „Aufgaben- und Finanzreform 18“ die Gemeinden mit Mehrkosten belasten. Unter anderem sind auch Änderungen im Finanzausgleichsgesetz geplant.

– *Steuererträge*

Die Steuererträge sind höher ausgefallen als erwartet, insbesondere die Nachträge früherer Jahre. Die Bautätigkeit und die Bevölkerungszunahme der letzten Jahre haben höhere Erträge generiert. Ob sich der Steuerertrag auf diesem Niveau hält, wird sich mit dem Versand der provisorischen Steuerrechnungen 2018 diesen Frühling zeigen. Dies wird ein wichtiger Indikator für das Budget 2019 und den Finanz- und Aufgabenplan für die kommenden Jahre sein.

– *Asylwesen*

Die Entwicklung im Asylwesen ist unsicher. Sollte sich die Lage wieder zuspitzen, ist mit weiteren Kosten zu rechnen.

– *Künftige Investitionen*

Für künftige notwendige Investitionen ist eine gesunde Finanzbasis von Vorteil.

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass mit dem Eigenkapital von CHF 1'674'333.98 eine angemessene Reserve geschaffen wird. Damit entsteht eine Basis, um für schwierigere Zeiten gewappnet zu sein und eine gewisse Sicherheit, dass künftige Mehrbelastungen über eine gewisse Zeitspanne tragbar sind.

Im Übrigen ist wieder einmal mehr darauf hinzuweisen, dass über 90 % der Ausgaben von den Gesetzesvorgaben von Bund und Kanton bestimmt sind, sogenannte gebundene Ausgaben. Die Einflussmöglichkeiten und der Handlungsspielraum sind für die Gemeinden sehr gering.

Nachfolgend finden Sie weitere Informationen zu den einzelnen Bereichen.

Laufende Rechnung, Zusammenzug

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	914'210	122'659 791'551	888'300	84'000 804'300	906'042	94'110 811'933
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	241'451	113'578 127'873	223'382	97'000 126'382	209'427	123'106 86'321
2 Bildung Nettoaufwand	3'653'685	960'067 2'693'618	3'688'270	953'300 2'734'970	3'666'761	958'530 2'708'232
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	45'982	2'350 43'632	45'275	2'400 42'875	49'958	3'275 46'683
4 Gesundheit Nettoaufwand	391'020	47'334 343'686	432'340	10'000 422'340	436'892	50'867 386'025
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'308'356	137'435 1'170'921	1'390'200	85'200 1'305'000	1'366'677	154'209 1'212'467
6 Verkehr Nettoaufwand	351'019	108'518 242'500	364'370	96'300 268'070	349'820	111'188 238'632
7 Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	1'152'892	1'067'021 85'871	1'291'090	1'202'200 88'890	1'161'059	1'054'744 106'315
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	36'927 57'703	94'630	38'350 117'000	155'350	45'740 52'740	98'480
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	324'124 5'833'505	6'157'629	314'800 5'675'274	5'990'074	337'112 5'982'427	6'319'539
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	8'419'664 391'557	8'811'222	8'676'377	8'675'824 553	8'529'487 438'561	8'968'048
Total	8'811'222	8'811'222	8'676'377	8'676'377	8'968'048	8'968'048

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 791'550.53, insgesamt CHF 12'749.47 weniger Aufwand als budgetiert.

Die Kosten für die Bereiche Abstimmungen, Wahlen und Gemeinderat entsprechen dem Budget. Die Nettokosten der Gemeindeverwaltung sind um CHF 13'229.11 tiefer als budgetiert, insbesondere wegen mehr Gebühreneinnahmen und geringeren EDV-Kosten. Der Unterhalt beim Verwaltungsgebäude hat leicht mehr Kosten verursacht als voraussehbar war.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand CHF 127'873.10, insgesamt CHF 1'491.10 mehr Aufwand als budgetiert.

Der Aufwand für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ist um rund CHF 16'792.80 höher ausgefallen als geschätzt. Die effektiven Auslagen sind jeweils fallabhängig. Das Betreibungsamt hat leicht weniger gekostet.

Die Feuerwehrkosten sind um CHF 12'464.35 tiefer ausgefallen als budgetiert, dies auch wegen höherem Ertrag beim Feuerwehrpflichtersatz.

Der Zivilschutz hat wie im Budget enthalten rund CHF 14'000.00 beansprucht.

2 Bildung

Nettoaufwand CHF 2'693'617.95, insgesamt CHF 41'352.05 weniger Aufwand als budgetiert.

Auch im Bereich Bildung - beim grössten Ausgabeposten - hat die Rechnung besser abgeschlossen als budgetiert.

Die Sekundarschulbeiträge an Hochdorf waren geringer. Weniger Kinder in der Musikschule haben die Kosten beeinflusst. Die schulischen Dienste mussten weniger beansprucht werden. Der Betrieb und Unterhalt der Schulanlage war leicht günstiger. Die Anpassung des Schulleistungspensum gemäss den kantonalen Vorgaben hatte gegenüber dem Budget eine Mehrbelastung von CHF 4'918.00 zur Folge. Der Beitrag an den kantonalen Sonderschulpool war um CHF 13'816.00 tiefer als budgetiert.

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand CHF 43'632.15, insgesamt CHF 757.15 mehr Aufwand als budgetiert.

Budgetiert waren für den ganzen Bereich mit den Sparten Kultur, Beitrag an die Regionalbibliothek, Vereinsbeiträge, Medien, Unterhalt Wege und Beiträge an Sportanlagen Nettokosten von CHF 42'875.00. Mehrere geringe Abweichungen plus und minus haben zu einem geringen Mehraufwand geführt.

4 Gesundheit

Nettoaufwand CHF 343'685.93, insgesamt CHF 78'654.07 weniger Aufwand als budgetiert.

Weniger Personen waren in den Pflegeheimen, sodass die Kostenbeiträge an die Heime um rund CHF 60'000.00 geringer ausgefallen sind als bei der Budgetierung geschätzt wurde.

Auch bei der ambulanten Krankenpflege waren die Kosten um insgesamt CHF 15'127.00 geringer als erwartet. Mehr beansprucht - fast doppelt so viel - wurde der Mahlzeitendienst. Beim Schulgesundheitsdienst war der Aufwand ebenso weniger gross als erwartet.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand CHF 1'170'921.14, insgesamt CHF 134'078.86 weniger Aufwand als budgetiert.

Der zweitgrösste Aufwandsposten hat wesentlich weniger finanzielle Mittel beansprucht als budgetiert. Der Beitrag an die Ergänzungsleitungen AHV/IV von CHF 497'270.00 ist um CHF 15'730.00 geringer ausgefallen als budgetiert. Der Krankenversicherungsbeitrag war CHF 51'764.00 geringer und die Heimfinanzierung CHF 30'226.80.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe hingegen sind gegenüber dem Budget Mehrkosten von CHF 63'305.15 zu verzeichnen.

Beim Konto Alimenteninkasso/Bevorschussung war ein Nettoaufwand von CHF 11'700.00 budgetiert, resultiert hat ein Nettoertrag von 32'724.06, weil mehr Rückzahlungen eingegangen sind.

Ersatzzahlungen an den Kanton im budgetierten Rahmen von CHF 43'800.00 für fehlende Asylunterkünfte mussten keine geleistet werden.

Der Betrieb des Gemeinschaftsraums Bodenmatt hat CHF 15'890.35 beansprucht, budgetiert waren CHF 15'100.00.

Im Weiteren sind bei der sozialen Wohlfahrt enthalten: Kosten des Sozialberatungszentrums SoBZ Hochdorf, AHV-Zweigstelle, Beitrag an die Familienausgleichskasse, Jugendbetreuung und Mutterschaftsbeihilfen.

6 Verkehr

Nettoaufwand CHF 242'500.35, insgesamt CHF 25'569.65 weniger Aufwand als budgetiert.

Der grösste Aufwandsposten in diesem Bereich ist der öV-Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern mit CHF 214'063.00, budgetiert waren CHF 209'400.00.

Es mussten wesentlich weniger Strassenreparaturen ausgeführt werden, als im Voranschlag angenommen. Statt einem Nettoaufwand von CHF 7'440.00 entstand bei den Gemeindestrassen ein Ertrag von CHF 32'214.65. Der Ertrag ist dadurch bedingt, dass die Kantonsbeiträge (LSVA) höher sind als der Aufwand.

Für den Winterdienst waren CHF 70'030.00 budgetiert, CHF 84'736.90 wurden gebraucht.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 85'870.60, insgesamt CHF 3'019.40 weniger Aufwand als budgetiert.

Der Beitrag an die Seesanie rung hat CHF 27'750.00 betragen, wie budgetiert. Die Rechnung der Siedlungsentwässerung ist mit den Betriebsgebühren und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen, die Abfallbeseitigung ebenfalls. Die vorgeschriebenen Abschreibungen wurden getätigt.

Für das Friedhof- und Bestattungswesen waren CHF 7'790.00 budgetiert, benötigt wurden CHF 6'290.15.

Der Gewässerunterhalt hat CHF 25'842.40 beansprucht, budgetiert waren CHF 28'000.00.

Der Beitrag an die Regionalplanung hat CHF 12'341.00 beansprucht, budgetiert waren CHF 12'530.00.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 57'703.48, insgesamt CHF 59'296.52 weniger Ertrag als budgetiert.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Inertstoffdeponie Huwil ist infolge Verzugs bei der Zonenplanänderung noch keine Deponiegebühr eingegangen. Budgetiert waren CHF 60'000.00.

Im Bereich Landwirtschaft beträgt der Nettoaufwand CHF 19'416.75 inklusive Vernetzungsprojekt. Budgetiert waren CHF 18'100.00.

An Jagdpachtzinsen sind CHF 5'109.55 eingegangen.

Von der CKW sind Konzessionsgebühren von CHF 75'216.68 eingegangen, budgetiert waren CHF 73'200.00.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 5'833'505.36, insgesamt CHF 158'231.36 mehr Ertrag als budgetiert.

Steuern

Der Nettoertrag des Bereichs Steuern beträgt 4'403'016.05. Das sind CHF 167'866.05 (3.81 %) mehr als budgetiert, insbesondere wegen grösseren Steuernachträgen früherer Jahre und mehr Handänderungssteuern. Die Bautätigkeit und die Bevölkerungszunahme haben höhere Erträge generiert.

Leicht unter den Erwartungen blieb dagegen der Ertrag des laufenden Jahres. Weniger Erträge waren auch bei den Sondersteuern auf Kapitalabfindungen und bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen.

Bei den Personalsteuern und Quellensteuern sind in etwa die erwarteten Beträge eingegangen.

Einmal mehr ist festzustellen, dass die Voraussage der Steuererträge jeweils sehr schwierig ist.

Finanzen

Vom Kanton hat die Gemeinde für 2017 CHF 1'622'984.00 Finanzausgleich erhalten.

Die Zinsen von CHF 36'437.50 für feste Schulden entsprechen den Erwartungen.

Der Nettoertrag von CHF 44'252.42 bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Wohnungen Bodenmatt und Gemeindehaus) entspricht in etwa dem budgetierten Betrag von CHF 43'240.00.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden wie budgetiert CHF 221'783.75 abgeschrieben.

Das Gesamtvolumen der Laufenden Rechnung beträgt CHF 8'811'221.58.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Zusammenzug		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	633'909		633'000			
	Nettoausgaben	633'909		633'000			
7	Umwelt und Raumordnung	665'708	83'054	870'750	50'000	653'305	1'498
	Nettoausgaben	582'654		820'750		651'807	
	Total	1'299'617	83'054	1'503'750	50'000	653'305	1'498
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss		1'216'563		1'453'750		651'807
	Total	1'299'617	1'299'617	1'503'750	1'503'750	653'305	653'305

Bemerkungen zur Investitionsrechnung:

6 Verkehr

Gemeindestrassen, Sanierung Hitzkirchstrasse ausserorts

Im 2017 wurde die Hitzkirchstrasse ausserorts (ab Ausgangs Dorf bis zur Gemeindegrenze Hitzkirch bzw. Retschwil) saniert. Der an der Urnenabstimmung vom 12.2.2017 bewilligte Sonderkredit von CHF 633'000.00 musste nicht ganz beansprucht werden. Die Bauabrechnung schliesst erfreulicherweise mit CHF 548'908.70, demnach CH 84'091.30 günstiger als erwartet.

Winterdienst, Werkdienst

Im Spätherbst 2017 hat der Gemeinderat den Kauf eines Occasions-Traktors mit Zubehör für den Winterdienst und den übrigen Werkdienst (mit Fronthydraulik, Frontlader, Schaufel, Paletten-Gabel, neuem Salzstreuer, Schneepflug und Schneeketten, zum Gesamtpreis von CHF 85'000.00) beschlossen.

Mit Erreichung des Pensionsalters von Werner Frischkopf beim Winterdienst der Gemeindestrassen wurden verschiedene Möglichkeiten für den zu leistenden Winterdienst eingehend geprüft. Die Variantenprüfung hat ergeben, dass die Anschaffung eines Traktors im Unterschied zu einem spezialisierten Kommunalfahrzeug wirtschaftlicher im Unterhalt ist, zudem hat ein Traktor über die Zeit einen höheren Wiederverkaufswert und ist universeller einsetzbar.

Auch die Frage der Eigenbeschaffung statt Zumietung eines Fahrzeuges bzw. Auftragsvergabe an Dritte wie bis anhin wurde geprüft. Die Kosten pro Stunde mit einem eigenen Fahrzeug und eigenem (Werkdienst-)Personal fallen geringer aus als beim Auftragsverhältnis mit Dritten.

Bisher wurde zudem mit zwei Fahrzeugen bzw. jeweils mit zwei Fahrten Schnee geräumt und gesalzen. Im Budget 2017 war die Beschaffung nicht enthalten.

7 Umwelt und Raumordnung

Siedlungsentwässerung

Die systematische Sanierung eines weiteren Teils der Abwasserleitungen wurde auf später verschoben. Statt wie budgetiert CHF 200'000.00 wurden CHF 82'046.67 für Sanierungen benötigt.

Sanierung und Ausbau ARA Hochdorf

An die laufende Sanierung und den Ausbau der ARA Hochdorf wurde ein weiterer Teilbetrag von CHF 487'500.00 zur Zahlung fällig, budgetiert waren CHF 585'000.00.

Sanierung ARA Hitzkirchertal

An die Sanierung der ARA Hitzkirchertal über die Jahre 2015 - 2017 war die Schlusszahlung von CHF 10'108.33 fällig, budgetiert waren CHF 15'750.00.

Anschlussgebühren

Auf der Ertragsseite wurde im Budget mit CHF 50'000.00 Anschlussgebühren gerechnet, eingegangen sind CHF 83'054.25.

Raumordnung, Revision der Ortsplanung

Die laufende Gesamtrevision der Ortsplanung, aufgrund der neuen eidgenössischen und kantonalen §Raumplanungsgesetzgebung hat CHF 86'053.05 beansprucht, budgetiert waren CHF. 70'000.00.

Bestandesrechnung

		Bilanz 31.12.17	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	9'824'088	8'777'701	960'334
10	Finanzvermögen	5'518'281	4'964'530	553'751
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'639'992	2'046'279	593'713
101	Guthaben	1'887'670	1'924'244	-36'575
102	Anlagen	861'810	861'810	
103	Transitorische Aktiven	128'809	132'197	-3'388
11	Verwaltungsvermögen	4'305'807	3'813'171	406'583
114	Sachgüter	3'712'735	3'267'835	444'900
115	Darlehen und Beteiligungen	1	1	
116	Investitionsbeiträge	507'018	545'335	-38'317
1171	Übrige aktivierte Ausgaben	86'053		
2	Passiven	-9'432'531	-8'777'701	-654'830
20	Fremdkapital	-7'758'686	-6'869'479	-889'207
200	Laufende Verpflichtungen	-3'742'185	-3'357'131	-385'054
202	Langfristige Schulden	-4'000'000	-3'500'000	-500'000
204	Rückstellungen			0
205	Transitorische Passiven	-16'501	-12'348	-4'153
22	Spezialfinanzierungen	-391'068	-625'445	234'377
228	Verpflichtungen	-391'068	-625'445	234'377
23	Kapital	-1'282'777	-1'282'777	
239	Kapital	-1'282'777	-1'282'777	
Gewinn / Verlust		391'557		391'557

Finanzkennzahlen 2017

Selbstfinanzierungsgrad

98.70%

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsgrad < 80 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

Selbstfinanzierungsanteil

10.76%

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsanteil < 10 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

Zinsbelastungsanteil I

-0.85%

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil II

-1.26%

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

1.92%

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Verschuldungsgrad

40.27%

Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner

1'258.00

Die Nettoschuld pro Einwohner darf maximal das zweifache kantonale Mittel betragen. Das kantonale Mittel betrug im Vorjahr Fr. 3'940.00 (zweifaches Mittel).

Kenntnisnahmen

Im Zusammenhang mit der Rechnungsablage 2017 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten die folgenden Berichte (ohne Abstimmung) zur Kenntnisnahme:

1.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017

Truvag Revisions AG
Hallwilerweg 2
Postfach
6000 Luzern 7
Tel. +41 41 818 78 78
Fax +41 41 818 78 99
www.truvag-revision.ch
luzern@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Stimmberechtigten der
Gemeinde Römerswil
6027 Römerswil LU

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Römerswil, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. April 2018

Truvag Revisions AG



Mario Britschgi
zugelassener Revisionsexperte



Sandra Guiot
zugelassene Revisantin
leitende Revisantin

2.

Jahresbericht 2017 des Gemeinderats

In der Gesamtbotschaft zum Voranschlag 2017 hat der Gemeinderat - nebstdem, dass die allermeisten Aufgaben von Gesetztes wegen vorgegeben sind - mit dem Jahresprogramm Ziele gesetzt für das Jahr 2017.

Ob und wieweit die Ziele erreicht wurden, beinhaltet der folgende Bericht:

0 Allgemeine Verwaltung

Überarbeitung Rechtserlasse (Reglemente usw.)

erfüllt

Der Luzerner Kantonsrat hat im 2016 ein neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) beschlossen und verschiedene Änderungen am kantonalen Gemeindegesetz vorgenommen. Damit wird in allen Gemeinden die neue Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) vorgeschrieben und umgesetzt. Das neue Gesetz ist am 1.1.2018 in Kraft getreten. Alle Gemeinden mussten ihre Gemeindeordnungen bis am 31.12.2017 an die neuen Vorgaben anpassen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Römerswil haben der geänderten Gemeindeordnung, dem Reglement der Controlling-Kommission und dem Reglement für die Schule am 26.11.2017 an der Urne zugestimmt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen für die Anpassungen und Umstellungen.

Revision Ortsplanung siehe Kommentar Ziffer 7

Umstellungen Finanzbereich

erfüllt, noch laufend

Infolge des vorgenannten neuen Finanzhaushaltsgesetzes müssen alle Gemeinden ihre Rechnungssysteme komplett umstellen. Zwingend vorgeschrieben sind Globalbudgets mit Leistungsaufträgen über alle Gemeindebereiche. Zudem beinhaltet das neue Gesetz geänderte Vorgaben betreffend Führungssystem, Kreditrecht, finanzpolitische Steuerung, Aufgaben- und Finanzplan, Budget, Berichterstattung, Controlling, Rechnungslegung, Revision, usw.. Unter www.stark.lu.ch ist das ganze Projekt ausführlich beschrieben.

Die Verwaltung war im 2017 intensiv beschäftigt mit der Einführungsphase, umfassend das neue Handbuch sowie die Ausbildung mittels E-Learning und Präsenzunterricht. Als Ergänzung zum Handbuch wurde mit dem E-Learning die Möglichkeit genutzt, orts- und zeitunabhängig die wichtigsten Elemente der neuen Vorgaben kennen zu lernen. Die Präsenzs Schulungen mit praktischen Beispielen haben die wichtigsten Themen vertieft. Weitere Schulungen finden im 2018 statt.

In ausgewählten Testgemeinden (Buchrain, Emmen, Ermensee, Nebikon, Schlierbach) wurde die Umsetzung in der IT überprüft.

Das Budget für 2019 wird im Sommer/Herbst 2018 erstmals nach den neuen Vorgaben erarbeitet.

Geschäftsverwaltungsprogramm GEVER

erfüllt, noch laufend

Die Installation des im Budget 2017 beschlossenen elektronischen Geschäftsverwaltungsprogramms BrainCONNECT ist gestartet. Die gesamte Einführung und Umstellung wird sich noch über längere Zeit erstrecken. Die digitale Geschäftsverwaltung steigert die Effizienz der Abläufe und trägt dazu bei, dass die immer komplexer werdenden Aufgaben speditiver bearbeitet werden können. Die zu verwaltenden Daten - seien dies Papierakten oder E-Mails, Word-, Excel-, PDF-, Bild-, und weitere Dateien - stehen zentral und zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung. Damit ist auch die zeitgemässe Archivierung gelöst.

1 Öffentliche Sicherheit

--

2 Bildung

Einführung Lehrplan 21

erfüllt

Ab dem Schuljahr 2017/18 wurde der Lehrplan 21 in der Basisstufe bis zur 5. Klasse eingeführt, die 6. Klasse wird im 2018 folgen. Die Lehrpersonen und die Schulleitung wurden darauf vorbereitet, unter anderem mit Weiterbildungen, Schwerpunkt Medien und Informatik. Mit der Einführung des neuen Lehrplans wurde die Wochenstundentafel (WOST) auf der Primarstufe um 2 Lektionen erhöht.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 16. Dezember 2014 beschlossen, den Lehrplan 21 einzuführen: ab Schuljahr 2017/18 im Kindergarten und in der Primarschule, ab Schuljahr 2019/20 in der Sekundarschule.

Der Lehrplan 21 ist der erste gemeinsame Lehrplan für die deutschsprachigen Kantone der Schweiz. Er umfasst die gesamte Volksschule, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Er wurde im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) erarbeitet. Massgeblich beteiligt waren Lehrpersonen, Fachpersonen aus den pädagogischen Hochschulen und Verbände. Der Lehrplan 21 ist ein zeitgemässes Instrument für den Unterricht, die Lehrmittelentwicklung und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Schulsozialarbeit

erfüllt

Koordinationsaufgaben - wie im Jahresprogramm aufgeführt - zwischen asylsuchenden Familien und der Schule waren im 2017 noch nicht notwendig.

Umsetzung Änderungen Gesetz über die Volksschulbildung

erfüllt

Infolge des geänderten kantonalen Gesetzes über die Volksschulbildung sind diverse Anpassungen erfolgt:

Die Schulpflege wurde in eine Bildungskommission umgestaltet.

Die Schulleitung musste für ihre Aufgabe gestärkt werden.

Der Stichtag für den Schuleintritt wurde vom 31.10. auf den 31.7. vorverlegt.

Der Leistungsauftrag der Volksschule wurde dem neuen Volksschulbildungsgesetz angepasst und die Massnahmen umgesetzt.

Altersgemischtes Lernen

erfüllt

Das altersgemischte Lernen wurde gefestigt. In altersgemischten Klassen wird mit Leistungsdifferenzierung gearbeitet. Für die Kinder ist das eine Chance. Die Schule hat deshalb aus pädagogischen Gründen altersgemischtes Lernen eingeführt. Die Umstellung auf die neue Lernform wurde Schritt für Schritt geplant. Die Lehrpersonen wurden auf die neue Herausforderung vorbereitet, mit der Unterstützung der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung.

Planung Sanierung Schulhausplatz

offen, noch laufend

Für die vorgesehene Sanierung der Schulhausumgebung wurden erste Überlegungen angestellt und mögliche Gestaltungsvarianten diskutiert. Die Detailplanung wird im 2018 folgen.

Gemeindeentwicklung verfolgen und entsprechend planen

erfüllt

Die Gemeindeentwicklung wurde wiederum laufend beobachtet. Aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler haben sich keine wesentlichen einzuleitenden Massnahmen abgezeichnet. Der Schulbetrieb ist nebst den vorbeschriebenen Neuerungen in gewohntem Rahmen verlaufen.

3 Kultur und Freizeit

Baldeggersee-Rundweg

offen, noch laufend

Der Baldeggersee-Rundweg ist nach wie vor in Planung, durch den Verein Rundweg Baldeggersee und das Netzwerk Gemeinden der IDEE SEETAL (Gemeinden Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Römerswil). Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und den kantonalen Stellen sind noch nicht abgeschlossen. Die Planung für die Linienführung des Weges auf dem Römerswiler Gemeindegebiet ist weit fortgeschritten aber noch nicht definitiv.

4 Gesundheit

--

5 Soziale Wohlfahrt

Asylwesen, Bereitstellung von genügend Unterkünften

teilweise erfüllt

Das Ziel war es, im 2017 genügend Räume zur Verfügung zu stellen zur Verhinderung von weiteren Ersatzabgaben an den Kanton. Weil sich die Lage entschärft hat, müssen die Gemeinden, die das Unterkunftssoll nicht erfüllt haben, vorderhand keine Ersatzabgaben mehr leisten. Der Kanton hat die Gemeindeverteilung, welche die Gemeinden zur Aufnahme von Personen aus dem Asylbereich verpflichtet hat, per Ende 2016 aufgehoben.

Aufgrund dieser Entwicklung bestand kein Handlungsbedarf zur Beschaffung von weiteren Unterkünften. Der Kanton behält sich vor, die Gemeindeverteilung bei einem markanten Anstieg der Asylgesuche erneut auszulösen.

Das „Netzwerk Integration“ - eine Gruppe von engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern - kümmert sich auf Gemeindeebene freiwillig und unentgeltlich um die Belange der Asylsuchenden und begleitet diese mit dem Ziel einer möglichst guten Integration.

6 Verkehr

Unterhalt Strassen

erfüllt

Der ordentliche Strassenunterhalt erfolgte im geplanten und gewohnten Rahmen nach Bedarf im Einzelfall.

Strassensanierungen

erfüllt

An der Urnenabstimmung vom 12.2.2017 haben die Stimmberechtigten der Sanierung der Hitzkirchstrasse ausserorts, ab Ende Dorf bis zur Gemeindegrenze Hitzkirch, mit grossem Mehr zugestimmt. Die Sanierung ist abgeschlossen. Der Sonderkredit von CHF 630'000.00 konnte eingehalten werden. Damit ist ein weiterer Gemeindestrassenabschnitt wieder instand gestellt. Zudem konnte die Verkehrssicherheit mit der Abtragung/Anpassung der Böschung für den nicht motorisierten Verkehr verbessert werden. Die über Jahre systematische Sanierung der Gemeindestrassen zahlt sich längerfristig aus.

7 Umwelt und Raumordnung

Ortsplanungsrevision

erfüllt, noch laufend

Die laufende Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements und der Zonenpläne - zusammen mit der Ortsplanungskommission und dem Ortsplanungsbüro - aufgrund der geänderten Raumplanungsgesetzgebung des Bundes und des Kantons hat viel Zeit und Aufwand in Anspruch genommen. Einerseits müssen das Bau- und Zonenreglement und die Zonenpläne den neuen Vorgaben entsprechen und andererseits sind die Voraussetzungen zu schaffen für die Weiterentwicklung der Gemeinde, mit Schwergewicht verdichtetes Bauen in bestehenden Bauzonen. Die Arbeiten werden im 2018 fortgesetzt mit dem Ziel, gegen Ende Jahr über die Änderungen abstimmen zu können.

Unterhalt Siedlungsentwässerung

erfüllt

Der laufende Unterhalt der Siedlungsentwässerungsanlagen wurde getätigt, die für Herbst 2017 vorgesehene Teilsanierung wurde verschoben.

Ausbau/Sanierung ARA Hochdorf und ARA Hitzkirchertal

erfüllt

Die umfassende Sanierung und der Weiterausbau der ARA Hochdorf (beteiligte Gemeinden: Hochdorf, Hohenrain und Römerswil) ist immer noch plangemäss im Gange. Die gesamten Sanierungskosten betragen CHF 15'700'000.00 über die Jahre 2015 - 2018, der Anteil von Römerswil beträgt insgesamt rund CHF 1'800'000.00.

Die Sanierung der ARA Hitzkirchertal über die Jahre 2015 - 2017 ist abgeschlossen.

Die finanziellen Mittel sind als Rückstellung bei der Siedlungsentwässerung zu einem grossen Teil bereits vorhanden.

8 Volkswirtschaft

Vernetzungsprojekt

erfüllt

Das Vernetzungsprojekt wurde weitergeführt. Für Mitglieder wurden Kurse und Weiterbildungen angeboten.

9 Finanzen und Steuern

Beobachtung Finanzentwicklung, Massnahmen

erfüllt

Bei der Budgetierung im Herbst 2017 für das Jahr 2018 und der Erarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans 2018 - 2024 wurden wiederum alle bekannten oder vermuteten Faktoren mit Auswirkungen auf die künftige Entwicklung mit einbezogen. Der lang andauernde budgetlose Zustand des Kantons hat die Prognosen erschwert, ebenso die sich abzeichnenden Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP 17) und der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 auf die Gemeindehaushalte.

Auch wenn die Entwicklungen im Finanzbereich ständig beobachtet werden, ist immer wieder festzustellen, dass der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene sehr klein ist. Am meisten Einfluss haben übergeordnete Vorgaben von Bund und Kanton.

Beim Budget und beim Finanz- und Aufgabenplan mussten noch keine einschneidenden Massnahmen vorgesehen werden. Sowohl im Budget 2018 als auch im Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024 wurde mit gleich bleibendem Steuersatz von 2.15 Einheiten gerechnet.

Der Jahresbericht zeigt auf, dass fast alle gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten bestens, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

3.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten zum Jahresbericht 2017 des Gemeinderats

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2017 des Gemeinderats beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung und Reglement der Controlling-Kommission der Gemeinde Römerswil sowie nach dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir haben die Rechnung und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele und die pflichtbewusste Umsetzung des Jahresprogramms geprüft.

Wir empfehlen, der Jahresrechnung 2017 zuzustimmen.

Römerswil, 24. April 2018

Die Controlling-Kommission

Simonetta Angelucci, Präsidentin

Helene Blattmann

Gabriela Bussmann

4.

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres 2016

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. September 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 18. September 2017

Finanzaufsicht Gemeinden

Beat Fallegger, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden

Thomas Keist, Bereichsleiter

Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements für die Erweiterung der Deponiezone Huwil

1. Ausgangslage

Im Gebiet Huwil wird seit mehr als 100 Jahren Material abgebaut. Im Jahr 1993 wurde der Ziegelei Hochdorf AG die Bewilligung für den Abbau von Mergel auf den Grundstücken Nrn. 466 und 467 GB Römerswil bis 2012 erteilt und eine entsprechende Abbauzone festgelegt. Zudem wurde für eine allfällige, spätere Erweiterung der Abbauzone ein übriges Gebiet ausgeschieden.

Am 2. Juni 2005 ersuchte die Ziegelei Hochdorf AG um die Bewilligung für die Errichtung einer Inertstoffdeponie im nördlichen Teil der Mergelgrube. Sie begründete dies damit, dass das abzubauen Material in diesem Gebiet nicht von erstklassiger Güte sei, sie deshalb ihre Tätigkeit ausdehnen und im Rahmen der Auffüllung und Rekultivierung der bestehenden Mergelgrube eine Inertstoffdeponie realisieren und betreiben wolle. Mit dem damaligen Projekt wurde ein Abbauvolumen von rund 900'000 m³ (netto) für 30 Jahre und ein Gesamtdeponievolumen von rund 600'000 m³ (netto fest) mit einer Auffüllzeit von etwa 20 Jahren bereitgestellt, woraus sich eine jährliche Abbau- und Deponiemenge von jeweils rund 30'000 m³ ergab. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Römerswil vom 12. Mai 2005 wurde für die Erweiterung der bestehenden Abbauzone westlich und südlich 35 ha des dafür vorgesehenen übrigen Gebiets eingezont (Grundstücke Nrn. 481, 482, 467 und 692 GB Römerswil). Die bestehende Abbauzone wurde bei Grundstück Nr. 480 GB Römerswil reduziert. Für die beabsichtigte Erstellung der Inertstoffdeponie ist die Abbauzone auf den Grundstücken Nrn. 466 und 467 GB Römerswil mit einer Deponiezone überlagert worden. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Entscheid vom 13. Dezember 2005 die Änderung des Zonenplanes sowie die Änderung und Ergänzung des Bau- und Zonenreglements genehmigt.

2. Gesuch um Erweiterung der Deponiezone

Die Ziegelei H. Deponie AG stellte im Jahr 2015 das Gesuch um Erweiterung der bestehenden Inertstoffdeponie, die gemäss der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) neu als Deponie Typ B bezeichnet wird. Die Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 3.9 ha. Sie beabsichtigt, nordwestlich angrenzend an den bewilligten Deponieperimeter ein Kompartiment für unverschmutztes Aushub- resp. Abraummaterial (Kompartiment Typ A) zu errichten und die Endgestaltung der bestehenden Deponie (Kompartiment Typ B) daran anzupassen (Höhererschüttung). Rund 180'000 m³ werden durch die Umlagerung von Abraummaterial beansprucht. Die restlichen knapp 70'000 m³ sind für die Ablagerung von Abraummaterial aus dem weiteren Abbau und für externe Anlieferungen vorgesehen. Durch die Umlagerung von unverschmutztem Abraummaterial aus dem Perimeter der bestehenden Deponie Typ B ins neu errichtete Kompartiment Typ A und die Höhererschüttung des Kompartiments Typ B soll sich das Auffüllvolumen dieses Kompartiments um netto etwa 217'000 m³ (fest) vergrössern. Es wird mit jährlichen Auffüllungen (Kompartiment Typ B) von rund 25'000 m³ (fest) und einer Laufzeit der Deponie bis etwa ins Jahr 2039 gerechnet.

Mit der geplanten Erweiterung resultiert ab ca. 2025 ein Verkehrsaufkommen von 18 Lastwagenfahrten pro Tag gegenüber von heute 14 Lastwagenfahrten pro Tag. Das bisherige Waldareal in der Abbauzone wird nicht mehr tangiert und ausgezont. Der zur Zeit eingedolt um die Mergelgrube, resp. Deponie verlegte Neuhusbach wird auf die Südseite der Deponiezone verlegt und ökologisch aufgewertet. Aufgrund der abzulagernden Mengen wird das Terrain neu gestaltet. Insgesamt werden 34 % des gesamten Deponieperimeters als ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden. Mit der Erweiterung der Deponie werden ca. 2.7 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. Mit der Endgestaltung werden jedoch 2.9 ha Fruchtfolgeflächen geschaffen.

Das Projekt wurde von der Geotest AG, Grisigenstrasse 6, 6048 Horw, zusammen mit weiteren Spezialisten erarbeitet. Als Grundlage für die Beurteilung durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD) reichte die Gesuchstellerin den Planungsbericht i.S. von Art. 47 Raumplanungsverordnung, den Technischen Bericht, das Projekt der Bachumlegung Neuhusbach, die Fachberichte Bodenschutzkonzept, die Umweltverträglichkeitsberichte und die Planunterlagen mit dem Konzept der langfristigen Endgestaltung sowie weitere Planunterlagen ein.

3. Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 4. August 2016

Mit Vorprüfungsbericht vom 4. August 2016 nahm das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD) zur Änderung des Zonenplanes im Gebiet Huwil mit der Erweiterung der Deponiezone Stellung.

Das BUWD stellte fest, dass der Entwurf des Zonenplanes und die Ergänzungen des Bau- und Zonenreglements mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben weitgehend übereinstimmen. Die bestehende Mergelabbaustelle Huwil und die bestehende Deponie Huwil ist im kantonalen Richtplan 2009, der im Jahr 2015 teil revidiert wurde, aufgeführt. Grundsätzlich hielt das BUWD fest, dass der Bedarf für das zusätzliche Volumen als ausgewiesen betrachtet werden dürfe. Das BUWD machte jedoch gewisse Vorbehalte und stellte Änderungsanträge. So wurde die Gesuchstellerin aufgefordert, die Aussagen zum künftigen Rohstoffabbau zu überprüfen und anzupassen. Das Konzept langfristige Endgestaltung habe davon auszugehen, dass die Grube vollständig aufgefüllt wird. Der Gewässerraum sei mittels überlagernder Freihaltezone zu sichern.

4. Überarbeitung des Projekts

Aufgrund der Auflagen im kantonalen Vorprüfungsbericht hat die Geotest AG zusammen mit weiteren Fachleuten im Auftrag der Ziegelei H. Deponie AG das Projekt überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgte in enger Absprache mit den zuständigen Personen beim BUWD. Mit diesen Änderungen wurden die im Vorprüfungsbericht gestellten Anforderungen erfüllt. Das geänderte Projekt mit den Unterlagen bildete die Grundlage für die öffentliche Auflage.

5. Teiländerung Bau- und Zonenreglement

Die geänderten Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements sind im Anhang dieser Abstimmungsbotschaft in der Tabelle „Zonenvorschriften BZR“ aufgeführt. Die Änderungen sind in roter Farbe dargestellt.

6. Änderung Zonenplan

Der Teilzonenplan sieht die Erweiterung der Deponiezone auf den Grundstücken Nrn. 480, 481 und 995 GB Römerswil vor. Der momentan rechtskräftige Teilzonenplan und der geänderte Teilzonenplan sind im Anhang dieser Abstimmungsbotschaft zu finden. Die Originalpläne im Massstab 1:5000 können bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

7. Mitwirkungsverfahren und Öffentliche Auflage

Die Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für die Erweiterung der Inertstoffdeponie Huwil lag vom 6. Februar bis 7. März 2017 öffentlich auf. Gleichzeitig wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Im gleichen Zeitraum lag auch das Bauprojekt für die Erweiterung der Deponie Huwil inkl. Umweltverträglichkeitsbericht auf. Das Bauprojekt bedarf nach § 25 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) einer Bewilligung des Regierungsrates.

Mit dieser Bewilligung werden zugleich alle erforderlichen Bewilligungen kantonaler Behörden, wie des Raumplanungs-, des Forst-, des Verkehrs-, des Wasser-, des Strassen- und des Gewässerschutzrechts erteilt. Die Bewilligung des Bauprojekts ist nicht Gegenstand der Urnenabstimmung.

8. Deponiegebühr

Gemäss § 44a EGUSG entrichten die Inhaberinnen und Inhaber einer Deponie für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien dem Kanton eine Abgabe von maximal 1 Franken pro Tonne Material. Für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial entrichten die Inhaberinnen und Inhaber einer Deponie oder einer Materialentnahmestelle dem Kanton eine Abgabe von maximal 50 Rappen pro Tonne Material. Die genauen Beträge hat der Regierungsrat in § 24a Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes festgelegt (70 Rappen pro Tonne für Abfälle auf Deponien Typ B und 35 Rappen pro Tonne für Abfälle auf Deponien Typ A).

Der Gemeinderat hat mit der Ziegelei H. Deponie AG eine Vereinbarung über die Abgabe der Deponiegebühr abgeschlossen. Die Ziegelei H. Deponie AG bzw. die jeweilige Inhaberin oder Inhaber der Deponie bezahlt der Einwohnergemeinde Römerswil eine Abgabe von 2 Franken pro zusätzlich in die Deponie des Typs B eingebauten Fest-Kubikmeter. Das Zusatzvolumen beträgt ca. 217'000 m³. Das ergibt eine Gesamtabgabe von 434'000 Franken über die gesamte Deponielaufzeit von 22 Jahren. Diese wird in jährlichen Raten von 20'000 Franken bezahlt, wobei die Raten der Teuerung angepasst werden.

9. Einsprachen

Gegen die Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements wurden zwei Einsprachen eingereicht:

- Einsprache von Alex und Sandra Kleine Deters, Oberhuwil 1, 6280 Hochdorf, vertreten durch Sandor Horvath, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 4, 6003 Luzern
- Einsprache von Christina Weisshaupt-Holliger, Nunwilstrasse 16, 6283 Baldegg und Hans Weisshaupt, Hinterdörfli 496, 3762 Erlenbach im Simmental, vertreten durch Franz Hess, Rechtsanwalt, Kirchweg 16, 6048 Horw

Am 20. September 2017 führte der Gemeinderat Römerswil Verhandlungen mit den Einsprechenden. Den Einsprechenden wurde das Protokoll der Einspracheverhandlung zugestellt. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen werden den Stimmberechtigten mit der Urnenabstimmung zum Entscheid vorgelegt.

10. Behandlung der unerledigten Einsprachen

10.1 Einsprecher Alex und Sandra Kleine Deters

Einsprecher: Alex und Sandra Kleine Deters, Oberhuwil 1, 6280 Hochdorf, vertreten durch Sandor Horvath, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 4, 6003 Luzern.

Anträge der Einsprecher:

Die Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für die Erweiterung der Inertstoffdeponie Huwil sei nicht zu bewilligen.

Die übrigen Anträge betreffen das Bauprojekt und sind nicht Gegenstand der Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements.

Einsprachegründe

Fehlender Bedarfsnachweis für die Erweiterung der Deponie

Die Einsprecher rügen, dass durch die Erweiterung der Deponie ausserkantonales Inertmaterial im Kanton Luzern gelagert wird. Dies stehe im Widerspruch zur beabsichtigten Reduktion der Annahme ausserkantonaler Lieferungen. Zudem sei die Deponie nicht gut erschlossen und grenze nicht an eine Bahnlinie. In der Nachbargemeinde Neuenkirch/Rain entstehe derzeit eine neue Inertstoffdeponie mit einem Volumen von 900'000 m³. Die Grundeigentümerin produziere keine Ziegel mehr und es bestehe kein Bedarf an einer Abbauzone.

Die Einsprecher machen im Weiteren sinngemäss geltend, dass die entsprechenden Lärmgrenzwerte nicht eingehalten seien und deshalb die Umzonung nicht zu genehmigen sei.

Auch rügen die Einsprecher, dass keine Deponiegebühr erhoben werde.

Erwägungen des Gemeinderats

Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet Huwil sowohl als Abbau- und Deponiezone enthalten. Die Abbau- und Deponiezonen sind über den gesamten Kanton dezentral festgelegt worden.

Gemäss dem kantonalen Richtplan soll die Nutzung bestehender Deponien und vorhandener Infrastrukturen gegenüber der Erstellung von Neuanlagen bevorzugt werden. Es besteht ein grosser Bedarf für Deponien des Typs B (Inertstoffdeponien). Der Bedarf einer Deponie des Typs B im Raum Seetal wurde von der Gesuchstellerin nachgewiesen und vom BUWD bestätigt. Bei der von den Einsprechern erwähnten Deponie Neuenkirch/Rain handelt es sich um eine Deponie des Typs A (Aushubmaterial).

Der Standort ist auch gut erschlossen. Da das Material von Baustellen stammt und mit Lastwagen angeliefert werden muss, ergibt ein Bahnanschluss keinen Sinn.

Nach Angaben der Grundeigentümerin wird weiterhin jährlich mindestens 5000 m³ Mergel abgebaut und dieser durch eine Drittfirma verarbeitet. Es rechtfertigt sich deshalb, die Abbauzone beizubehalten. Es handelt sich um eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Abbau- und Deponiezone.

Es liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht vor. Der Vorprüfungsbericht bestätigt, dass die Vorgaben der Lärmschutzverordnung bezüglich Strassenverkehrslärm und Betriebslärm erfüllt sind.

Der Gemeinderat hat mit der Ziegelei H. Deponie AG eine Vereinbarung über die Abgabe einer Deponiegebühr abgeschlossen.

Einwände gegen das Bauprojekt

Die Einsprecher erheben weitere Einwände, die sich gegen das Bauprojekt und nicht gegen die Änderung des Zonenplanes und das Bau- und Zonenreglement richten. Es handelt sich um die Einschränkung der Seesicht, Befürchtung von Emissionen in Form von Staub, Feinstaub und Erschütterungen, die fehlende Koordination hinsichtlich der Rodung, den Schutz von Hecken und Feldgehölzen und das Wasserbauprojekt. Auch wird die Nichteinhaltung von Grenzabständen, die Entstehung eines Sumpfgebietes, die Gefahr von Erosionen, die Behinderung der Strassennutzung, die Behinderung der Aussicht durch Bepflanzungen, Nichtberücksichtigung einer Gefahrenzone, Auswirkungen auf eine private Quelle und die Gestaltung des Baches gerügt. Diese Einwände betreffen das Bauprojekt. Die Erweiterung der Abbauzone betrifft auch kein Waldgebiet.

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache abzuweisen.

10.2 Einsprecher Christina Weisshaupt-Holliger und Hans Weisshaupt

Einsprecher: Christina Weisshaupt-Holliger, Nunwilstrasse 16, 6283 Baldegg und Hans Weisshaupt, Hinterdörfli 496, 3762 Erlenbach im Simmental, vertreten durch Franz Hess, Rechtsanwalt, Kirchweg 16, 6048 Horw.

In der Einsprache vom 3. März 2017 erheben die Einsprecher Einwände gegen das Bauprojekt und stellen nur Anträge gegen das Bauprojekt. In der Ergänzung der Einsprache vom 29. Mai 2017 machen sie geltend, dass die Profilierung des Geländes unvollständig und zu ergänzen sei und die Auflage der Teiländerung des Zonenplanes zu wiederholen sei. Es erfolgen massive Aufschüttungen, welche die Sicht beeinträchtigen. Es sei keine Vereinbarung über die Entrichtung einer Immissionsabgabe getroffen worden. Zudem gehen Fruchtfolgeflächen verloren. Die weiteren Einspruchspunkte betreffen ausschliesslich das Bauprojekt.

Erwägungen des Gemeinderats

Innert der Einsprachefrist erfolgte nur ein Antrag zum Bauprojekt. Die Einsprecher machen jedoch geltend, dass sich die Einsprache sowie die Ergänzung der Einsprache auch gegen die Teiländerung des Zonenplanes Huwil und die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements richten. Es kann offen gelassen werden, ob die Einsprache gegen die Teiländerung des Zonenplanes Huwil und die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements rechtzeitig erfolgt ist.

Aufgrund der Einsprachen wurde das Gelände neu profiliert und es erfolgte eine neue Auflage. Aus den Profilen ist die Endgestaltung des Geländes ausreichend erkennbar. Eine Ergänzung der Profilierung erweist sich somit nicht als notwendig. Die Endgestaltung erweist sich als landschaftsverträglich, was im Vorprüfungsbericht von der zuständigen Stelle (Iawa) bestätigt wird. Es werden zusätzliche Fruchtfolgeflächen geschaffen. Der Gemeinderat hat mit der Ziegelei H. Deponie AG eine Vereinbarung über die Abgabe einer Deponiegebühr abgeschlossen. Selbst wenn auf die Einsprache eingetreten werden könnte, müsste sie abgewiesen werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

11. Abstimmungsvorlage

Gegenstand der Abstimmung ist die Anpassung des Bau- und Zonenreglements sowie die Teiländerung des Zonenplans Huwil.

Bestandteile der Abstimmungsvorlage sind:

- Teiländerung des Bau- und Zonenreglements (§ 16 Abs. 3 und Abs. 4, § 17 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 und § 21a Abs. 3)
- Teiländerung des Zonenplans Huwil im Massstab 1:5000

Der Gemeinderat beantragt ein JA zur Teiländerung des Bau- und Zonenreglements und der Teiländerung des Zonenplans Huwil sowie die Einsprache von Alex Kleine Deters und Sandra Kleine Deters vom 1. März 2017 mit ergänzenden Stellungnahmen vom 11. Mai 2017 und vom 28. November 2017 abzuweisen sowie die Einsprache von Christina Weisshaupt-Holliger und Hans Weisshaupt vom 3. März 2017, mit Ergänzung vom 29. Mai 2017, abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Juni 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Urnenöffnungszeiten, briefliche Stimmabgabe

Die Stimmzettel finden Sie in der Beilage. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:
Sonntag, 10. Juni 2018, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
- beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
- am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag, von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, beiden Vorlagen zuzustimmen.

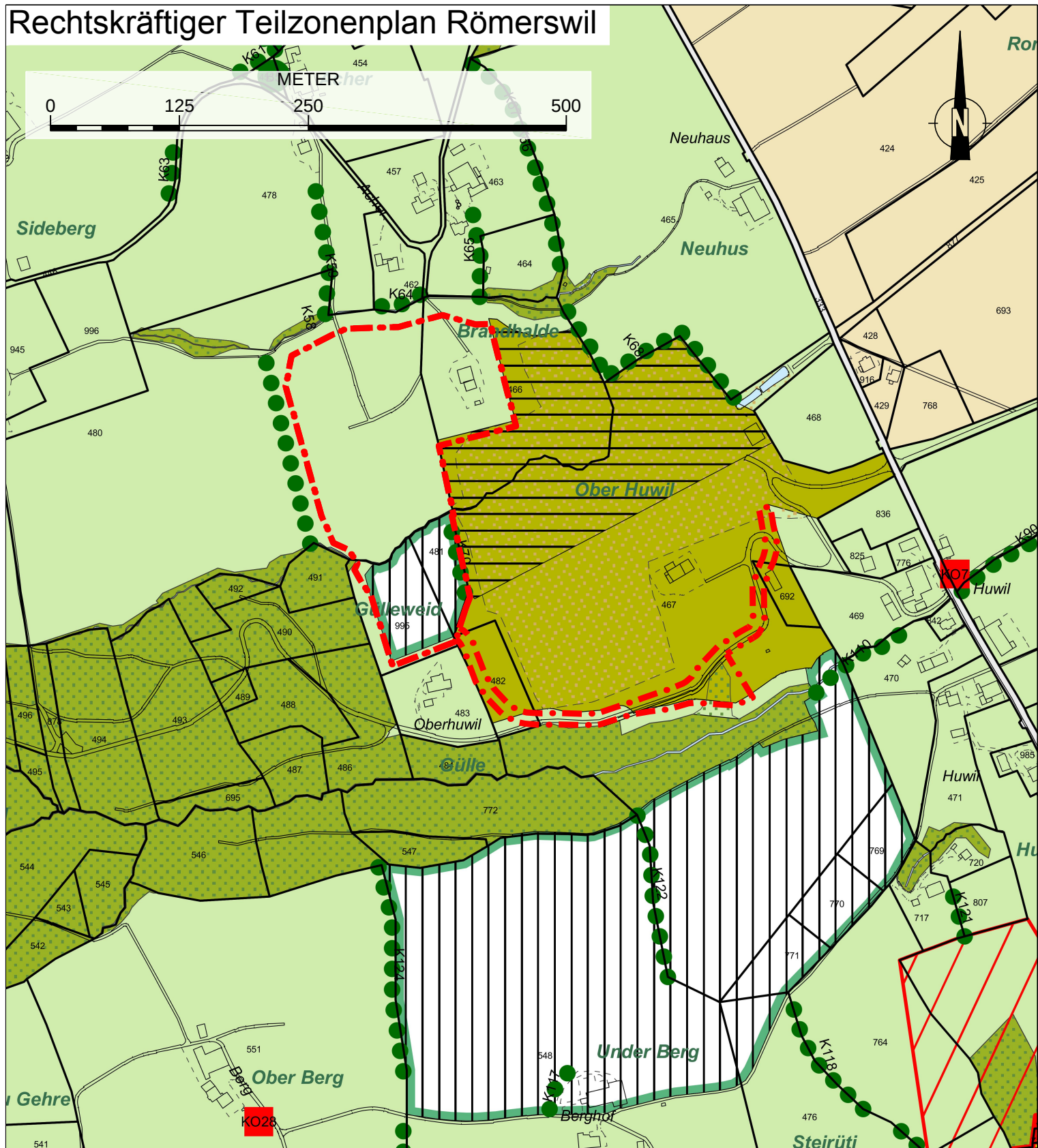
6027 Römerswil, 27. April 2018

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Zonenvorschriften BZR

	<i>Geänderter Artikel</i>
§ 16 Abbauzone Huwil (Ab) Ziffer 1-2 bleiben unverändert 3 Nach dem Abschluss einer Abbauetappe ist auf der abgebauten Fläche die Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial zulässig. 4 Wo im Zonenplan ein Optionsperimeter festgelegt ist, kann im Ortsplanungsverfahren gemäss § 61 ff. des Planungs- und Baugesetzes eine geeignete Bauzone für die Realisierung eines Betriebes zur Veredelung der an Ort gewonnenen Steinen und Erden zu Fertigprodukten sowie für die Aufbereitung von Bauschuttfraktionen und die Herstellung von Zwischen- und Endprodukten daraus vorgesehen werden. Diese Option ist bis 31.12.2025 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt darf nach erfolgtem Materialabbau die Grubensohle unaufgefüllt und unrekultiviert belassen werden. Wird die Option bis 31.12.2025 nicht wahrgenommen, so ist die Grube aufzufüllen und zu rekultivieren. Die Einzelheiten der Wiederauffüllung sind im Abbauprojekt zu regeln.	§ 16 Abbauzone Huwil (Ab) Ziffer 1-2 bleiben unverändert 3 Nach dem Abschluss einer Abbauetappe ist auf der abgebauten Fläche die Ablagerung von unverschmutztem Abraummaterial sowie von Aushub- und Ausbruchmaterial entsprechend Anhang 5 Ziff. 1 zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) zulässig. 4 Wo im Zonenplan ein Optionsperimeter festgelegt ist, kann im Ortsplanungsverfahren gemäss § 61 ff. des Planungs- und Baugesetzes eine geeignete Bauzone für die Realisierung eines Betriebes zur Veredelung der an Ort gewonnenen Steinen und Erden zu Fertigprodukten sowie für die Aufbereitung von Bauschuttfraktionen und die Herstellung von Zwischen- und Endprodukten daraus vorgesehen werden. Diese Option ist bis 31.12.2030 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt darf nach erfolgtem Materialabbau die Grubensohle unaufgefüllt und unrekultiviert belassen werden. Wird die Option bis 31.12.2030 nicht wahrgenommen, so ist die Grube aufzufüllen und zu rekultivieren. Die Einzelheiten der Wiederauffüllung sind im Abbauprojekt zu regeln.
	<i>Geänderter Artikel</i>
§ 17 Deponiezone Huwil Nach dem Abschluss einer Abbauetappe ist auf der abgebauten Fläche die Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial sowie die Deponie von Inertstoffen und Bauabfällen zulässig, soweit diese die Anforderungen von Anhang I Ziffer 1 der Technischen Verordnung über Abfälle erfüllen. Die Deponie ist in Etappen zu errichten. Die Zwischenlagerung von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial ist auch ausserhalb der bewilligten Deponiefläche aber nur innerhalb der offenen Grube gestattet. Während der Nutzungsdauer der Deponie ist der An- und Abtransport, der Umlad, die Sortierung, die Wiederaufbereitung und die Zwischenablagerung von Bauschuttfraktionen innerhalb der offenen Grube gestattet. Es sind Bauten und Anlagen zulässig, soweit diese für die Deponie und die damit verbundene Zwischenlagerung sowie für den Umlad, die Sortierung, die Wiederaufbereitung und die Zwischenlagerung von Bauschuttfraktionen oder für den An- und Abtransport erforderlich sind. Die Bauten und Anlagen sind auf der Grubensohle anzuordnen. Sie sind mit einem Beseitigungsrevers auf den Ablauf der Betriebsbewilligung zu versehen. <i>Gültiger Artikel</i>	§ 17 Deponiezone Huwil 1 Wo die Deponiezone die Abbauzone nicht überlagert, ist die Ablagerung von unverschmutztem Abraummaterial sowie von Aushub- und Ausbruchmaterial entsprechend Anhang 5 Ziff. 1 zur VVEA gestattet (Deponietyp A). 2 In der die Abbauzone überlagernden Deponiezone ist nach Abschluss einer Abbauetappe die Ablagerung von unverschmutztem Abraummaterial sowie die Deponie von Abfällen zulässig, soweit diese die Anforderungen von Anhang 5 Ziff. 2 zur VVEA erfüllen (Deponietyp B). 3 Die Deponie ist in Etappen zu errichten. Während der Nutzungsdauer der Deponie kann der An- und Abtransport, der Umlad, die Sortierung, die Wiederaufbereitung und die Zwischenablagerung von Bauschuttfraktionen innerhalb der offenen Grube gestattet werden. 4 Es sind Bauten und Anlagen zulässig, soweit diese für die Deponie und die damit verbundene Zwischenablagerung sowie für den Umlad, die Sortierung, die Wiederaufbereitung und die Zwischenlagerung von Bauschuttfraktionen oder für den An- und Abtransport erforderlich sind. Die Bauten und Anlagen sind auf der Grubensohle anzuordnen. Sie sind mit einem Beseitigungsrevers auf den Ablauf der Betriebsbewilligung zu versehen. 5 Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.
	<i>Geänderter Artikel</i>
§ 21 Freihaltezone (Fr) 1 In der Freihaltezone ist die Erstellung von Hochbauten, Strassen, Parkplätzen u. dgl. mit Ausnahme von unversiegelten Fusswegen nicht gestattet. Terrainveränderungen, Stützmauern, Ablagerungen und wesentliche Veränderungen der Bewirtschaftung sind nicht zulässig. 2 In der Freihaltezone zwischen Wohn- und Arbeitszonen in Oberrinach sind pro Jahr max. vier Düngegaben zulässig.	§ 21a Freihaltezone "Gewässerraum" (FR-G) 3 In der Freihaltezone Gewässerraum bestimmt sich die zulässige Nutzung nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung des Bundes.

Rechtskräftiger Teilzonenplan Römerswil



Quellen / Hinweise: Zonenplan Gemeinde Römerswil, Planteam S AG, Plan-Nummer: 1.1034-04, Stand April 2014

LEGENDE

Abbauzone

Abbauzone Huwil

Naturobjekte

Hecke

Nicht-Bauzonen

Landwirtschaftszone

Übriges Gebiet B (Abbau)

Schutzzone

Übriges Gebiet C

Schutzzone Archäologie

Überlagernde Zonen und Objekte

Deponiezone

Kulturobjekte

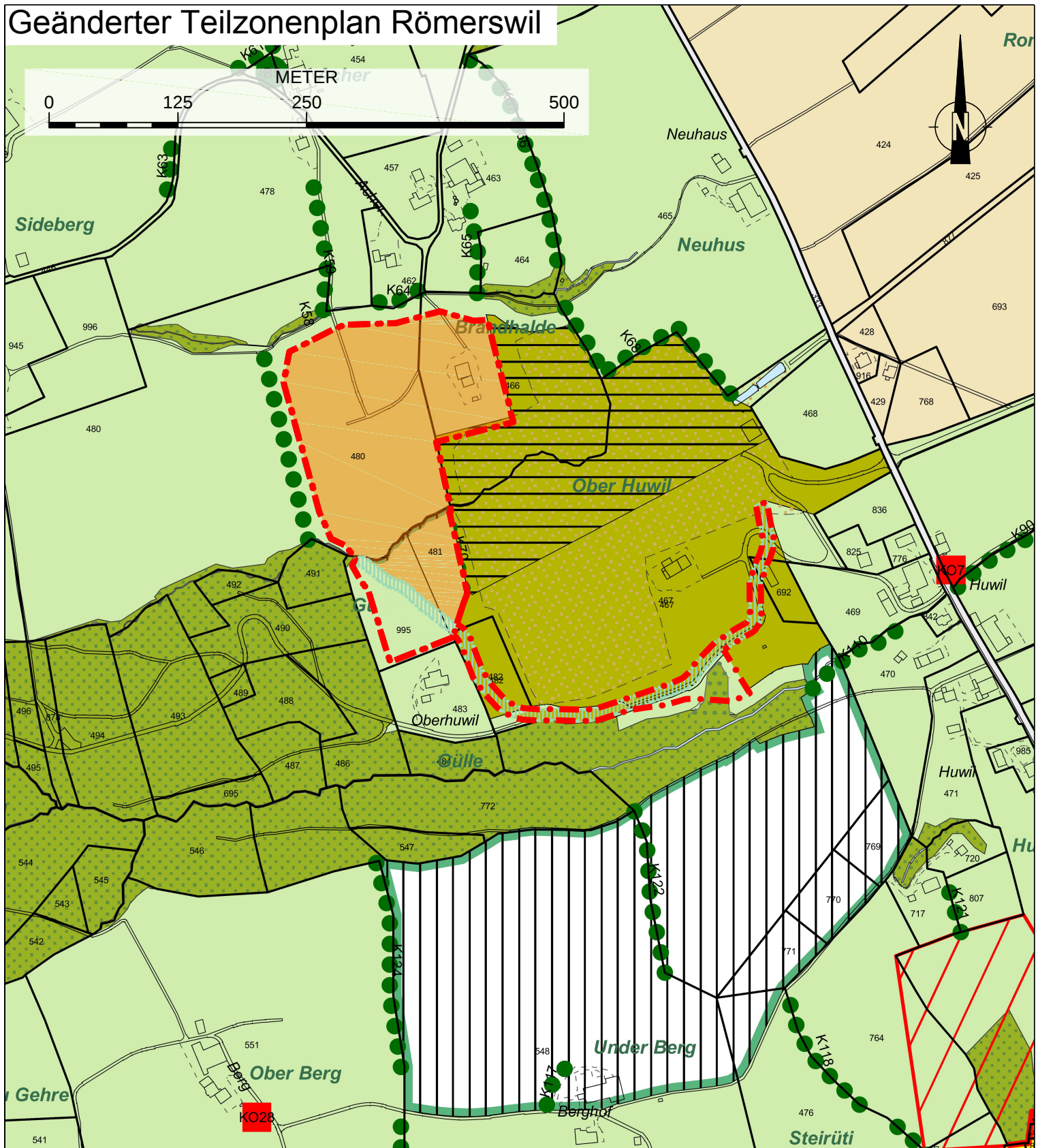
Orientierender Planinhalt

Gewässer

Wald

Perimeter der Zonenplanänderung

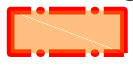
Geänderter Teilzonenplan Römerswil



Quellen / Hinweise: Zonenplan Gemeinde Römerswil, Planteam S AG, Plan-Nummer: 1.1034-04, Stand April 2014

LEGENDE

Genehmigungsinhalt

-  Deponiezone (ES III)
-  Freihaltezone "Gewässerraum"
-  Landwirtschaftszone